

Berichte

Strafrechtswissenschaftliche Kooperation auf Augenhöhe: Die Forschungsstelle für lateinamerikanisches Straf- und Strafprozessrecht (CEDPAL) der Universität Göttingen – zugleich ein kleiner Dank an Claus Roxin –

Von Professor Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Richter am LG, Göttingen/
Professor Dr. Ezequiel Malarino, Buenos Aires

I.

Claus Roxin ist der Star unter den in Lateinamerika aktiven deutschen Strafrechtslehrern. Manche sagen auch, er sei ein »Rockstar«. Das haben wir auch schon mehrfach in *Roxins* alter Wirkungsstätte Göttingen erlebt, wo er seit 2011 den Abschlussvortrag (in spanischer Sprache!) unserer Sommerkurse¹ vor ca. 90 Lateinamerikanern aus 13 Ländern hält. Wenn *Roxin* den Raum betritt, spürt man förmlich die Bewunderung der Teilnehmer, nicht selten setzen sie zu einem spontanen Applaus an, den *Roxin* ebenso spontan mit der typischen *Roxinschen* Arm- und Handbewegung – auch das kann nur er – erwidert. Am Ende seines Vortrags erhält er häufig stehende Ovationen, nach der Diskussion beginnt die Foto- und Signierstunde. Das will organisiert sein, nicht zuletzt um *Roxin* vor den oft allzu stürmischen Teilnehmern, die gleich mehrere Bücher signiert und mehrere Fotos mit ihm haben wollen, zu schützen und eine gewisse Gleichbehandlung – pro Teilnehmer maximal eine Foto und eine Signatur – zu gewährleisten. *Roxin* lässt das alles bis zu einem gewissen Punkt über sich ergehen; wenn dieser Punkt überschritten ist, müssen wir ihn – wahrlich keine Übertreibung – herauseskortieren.

Für uns ist es deshalb eine große Ehre, unsere Forschungsstelle CEDPAL (Centro de Estudios de Derecho Penal y Procesal Penal) in einer *Claus Roxin* zugeeigneten Ausgabe des altherwürdigen Goldammer's Archiv für Strafrecht vorstellen zu dürfen, und zwar in einem doppelten Sinn: zum einen wegen der großen, für Außenstehende kaum vorstellbaren Bedeutung *Roxins* in Lateinamerika, ja generell im spanisch- und portugiesischsprachigen Strafrechtsraum; zum anderen wegen der – dank des Engagements von *Jürgen Wolter* – zunehmenden Bedeutung des Archivs im deutsch-spanisch/portugiesischen Strafrechtsdialog. Die Betonung liegt dabei auf »Dialog«, also einem wissenschaftlichen Austausch auf Augenhöhe, dem sich CEDPAL ebenfalls verpflichtet fühlt.

Claus Roxin hat die Göttinger Lateinamerika-Aktivitäten – die mit der Gründung des CEDPAL im Dezember 2013 einen formalen Rahmen erhalten haben – von Anfang an tatkräftig unterstützt, und zwar nicht nur als Dozent unserer jährlichen Kurse. Besonders erwähnenswert ist vielleicht noch ein Brief *Roxins*, mit dem er den Aufbau unserer Spezialbibliothek für ausländisches und internationales Strafrecht, die Teil der Bibliothek der juristischen Fakultät ist und derzeit

knapp 14.000 Bücher zum ausländischen und internationalen Strafrecht sowie mehr als 100 ausländische Zeitschriften in Papierform umfasst,² unterstützt hat.³ Daneben hat sich *Roxin* seit jeher der Ausbildung lateinamerikanischer Nachwuchswissenschaftler und der wissenschaftlichen Kooperation mit Lateinamerika gewidmet, und er führt diese Tätigkeit im hohen Alter bis heute fort. Dieser Geist der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist einer der wesentlichen Punkte, die die Arbeit des CEDPAL mit *Claus Roxin* verbindet. Wenn wir hier also die Aktivitäten des CEDPAL – in der gebotenen Kürze – darstellen, so erkennen wir damit zugleich die enge Verbindung des Geehrten mit der Universität Göttingen im Allgemeinen sowie Lateinamerika und dem CEDPAL im Besonderen an. Kurz: Wir zollen dem für die deutsch-lateinamerikanischen Beziehungen bedeutendsten deutschen Strafrechtswissenschaftler Tribut.

II.

CEDPAL hat sich zum Ziel gesetzt, Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafjustiz und Kriminologie in Lateinamerika durch Forschung und Lehre auf mannigfache Weise zu fördern. Es bedient sich dabei neben der in Göttingen vorhandenen Struktur eines Netzwerks erfahrener und jüngerer lateinamerikanischer, spanischer, portugiesischer, italienischer, US-amerikanischer und deutscher Strafrechtswissenschaftler, die teilweise Mitglieder seines wissenschaftlichen Beirats sind.⁴ Da CEDPAL über eine website in seinen Arbeitssprachen spanisch und portugiesisch verfügt,⁵ die ausführlich über seine Entstehungsgeschichte, Organisation und vor allem die wissenschaftliche Arbeit informiert, können wir uns hier auf einige, für GA-Leser vielleicht besonders interessante Informationen beschränken:

1. Auf *wissenschaftlichem Gebiet* betreibt CEDPAL transnationale, nationale und individuelle Forschungsprojekte. Die *transnationalen* Projekte beschäftigen sich mit einem Problem, das alle Länder Lateinamerikas betrifft – sei es, dass es in all diesen Ländern vorkommt oder, gleichsam als transnationales Phänomen, auf die Rechtsordnungen all dieser Länder einwirkt. Die beteiligten Wissenschaftler kommen aus Lateinamerika sowie Europa und den USA, wobei bei nicht-lateinamerikanischen Wissenschaftlern eine besondere Verbindung zu Lateinamerika besteht. Derzeit führt CEDPAL sein erstes Projekt zu den Grundlagen des strafprozessualen Beweisrechts durch (2015–2020). Im Rahmen dieses Projekts werden Grundlagenprobleme des lateinamerikanischen Beweisrechts, aber auch spezifische Probleme der Beweispräsentation, -zulassung und -verwertung in lateinamerikanischen Strafprozessordnungen untersucht. Das Projekt besteht aus drei Teilen, wobei es im ersten Teil um Grundlagenfragen geht, wie etwa den Beweisbegriff, Beweis-theorien, das Verhältnis des Beweises mit Wahrheitstheorien und Prozessmodellen, Beweismaßstab und Beweiszulassung sowie -ausschluss. Die vorläufigen Ergebnisse dieser ersten Phase

2 Siehe <http://cedpal.uni-goettingen.de/index.php/biblioteca>.

3 Der Brief ist abrufbar unter http://cedpal.uni-goettingen.de/data/biblioteca/Brief_Claus_Roxin.pdf.

4 Dazu gehören u. a. *Paulo de Sousa Mendes*, Lissabon und *Luis Greco*, Augsburg, die im Vorwort zu dieser Freundesgabe besondere Erwähnung finden und zugleich Ständige Mitarbeiter von GA sind. Im Übrigen sind das Exekutivsekretariat und externe Mitglieder zu nennen, nämlich (ehemalige) Göttinger Doktoranden aus Lateinamerika (*Diego Reis*, *Eneas Romero*, *Noelia Nunez*, *Diego Tarapués*, *Gustavo Urquiza*, *John Zuluaga*).

5 www.cedpal.uni-goettingen.de

1 Siehe näher <http://cedpal.uni-goettingen.de/index.php/ensenanza/escuela-de-verano>.

werden im Rahmen eines internationalen Kongresses im September dieses Jahres in Lima vorgestellt. Im zweiten Teil des Projekts soll es um spezifischere Probleme des Beweisrechts oder unterschiedlicher Beweismittel gehen. Konkret werden wir uns etwa mit dem Nachweis von Kausalität, der subjektiven Deliktoraussetzungen sowie spezifischen Problemen der grenzüberschreitenden Beweissammlung und -verwertung beschäftigen. Im dritten und letzten Teil soll es um Beweisfragen in Bezug auf bestimmte ausgewählte Delikte bzw. Deliktsbereiche der lateinamerikanischen Strafrechtsordnungen gehen, etwa die zahlreichen Delikte der ungerechtfertigten Bereicherung und der Geldwäsche.

Die *nationalen* Forschungsprojekte befassen sich mit spezifischen Problemen eines oder mehrerer Länder oder mit einem allgemeinen Problem, das eines oder mehrere Länder betrifft. Sie werden hauptsächlich durch Wissenschaftler des oder der betroffenen Länder durchgeführt. Sie werden zwischen CEDPAL und einem nationalen Partner koordiniert, wobei die inhaltliche Gestaltung des Projekts im Wesentlichen in den Händen des nationalen Partners liegt. Die draft papers werden im Rahmen eines – für interessierte Personen offenen – Seminars in Göttingen diskutiert und – nach entsprechender Überarbeitung durch die Teilnehmer – in einem Sammelband (zu den Veröffentlichungsformaten näher unten) veröffentlicht. Bisher wurden dreizehn nationale Projekte/Seminare zu solch unterschiedlichen Themen wie »polizeiliche Ermittlungen und organisierte Kriminalität« (Brasilien), »Friedensprozess und Transitionsjustiz« (Kolumbien), »Geldwäsche und Compliance« (Peru), »Strafrechtsreform« (Chile) und »Prävention und Zurechnung« (Argentinien) durchgeführt. Für 2016/2017 sind derzeit schon sechs weitere Projekte/Seminare geplant, u. a. zu »Kriminalität und Jugendstrafgerichtsbarkeit« (Costa Rica u. a.), »Cybercrime« (Kolumbien) und »transnationale Unternehmen und schwere Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika« (mehrere Länder) geplant.⁶ Im Rahmen des gleichen Formats wurde ebenfalls eine Projekt-/Seminarreihe zu den Werken großer lateinamerikanischer Strafrechtswissenschaftler initiiert; die ersten beiden Seminare werden sich insoweit mit dem brasilianischen Strafrechtler *Anibal Bruno* (Recife) und dem chilenischen Strafrechtler *Eduardo Novo Monreal* (Santiago de Chile) beschäftigen.

Bei den *individuellen* Forschungsprojekten handelt es sich um solche von Master- und Promotionsstudenten, die mit CEDPAL zusammenarbeiten bzw. in irgendeiner Form mit ihm verbunden sind. Dies trifft vor allem, aber nicht ausschließlich auf Studierende der Universität Göttingen zu.

2. Im Rahmen von CEDPAL arbeitet ferner die – vom »Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika« der Konrad Adenauer Stiftung (»KAS-RSP«) organisatorisch und finanziell getragene – *Lateinamerikanische Studiengruppe zum Internationalen Strafrecht* (*Grupo Latinoamericano de Estudios sobre Derecho Penal Internacional* – GLEDPI). Dabei handelt es sich um eine im Jahr 2002 etablierte Gruppe von 21 Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Ländern Lateinamerikas (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela) und Europas (Deutschland, Spanien und Italien), die gemeinsam transnationale bzw. rechtsvergleichende

6 S. www.cedpal.uni-goettingen.de -> proximos seminarios

Untersuchungen auf dem Gebiet des internationalen Strafrechts, der Übergangsjustiz, dem interamerikanischen Menschenrechtssystem und dem vergleichenden und transnationalen Strafrecht im Allgemeinen durchführen. GLEDPI hat bis jetzt elf Untersuchungen durchgeführt, die alle in Buchform und in digitaler Form (open access) vom KAS-RSP veröffentlicht worden sind. Die letzte Veröffentlichung betrifft Terrorismus und Strafrecht.⁷ Derzeit arbeitet die Gruppe zum Thema »illegale Drogen und Drogenhandel in Lateinamerika«, wobei es sich dabei um ein auf zwei Jahre angelegtes interdisziplinäres Projekt handelt.

3. Auf dem Gebiet der *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses* unterstützt CEDPAL die Untersuchungen junger lateinamerikanischer Strafrechtler mittels eines »lateinamerikanischen Doktorandenseminars CEDPAL«. Zu diesem Seminar ist ein »call for papers« ergangen, aufgrund dessen bis zu zehn lateinamerikanische Doktoranden europäischer Universitäten zur Vorstellung und Diskussion ihrer Promotionsforschung nach Göttingen eingeladen werden. Als Moderatoren der jeweiligen Kolloquien werden spanisch- oder portugiesischsprachige Strafrechtswissenschaftler eingeladen, die auf dem entsprechenden Forschungsgebiet besonders ausgewiesen sind. Ziel des Seminars ist es, einen Austausch zwischen den erfahrenen Moderatoren und den Doktoranden sowie zwischen diesen zu erreichen. In diesem Zusammenhang verdient auch die Vortragsreihe für erfahrene und Nachwuchswissenschaftler Erwähnung, die CEDPAL in unregelmäßigen Abständen in Göttingen organisiert.

4. Die Forschungsergebnisse der CEDPAL-Aktivitäten werden in unterschiedlichen Formaten *veröffentlicht*. Zum einen hat CEDPAL Abkommen mit einigen lateinamerikanischen Verlagen, etwa Temis (Kolumbien) und Marcial Pons (Brasilien); zum anderen wurde kürzlich eine Reihe im Göttinger Universitätsverlag begonnen, im Rahmen derer eine bestimmte Anzahl von Büchern gedruckt und im Übrigen im open access-Verfahren publiziert wird. Die Untersuchungen von GLEDPI sind auch frei online zugänglich. Die Qualitätssicherung aller Veröffentlichungen erfolgt durch die Herausgeber der jeweiligen Werke, ggf. unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirats von CEDPAL. CEDPAL sorgt ferner für die Verbreitung lateinamerikanischer Strafrechtswissenschaftlicher Literatur durch deren Digitalisierung. So wurden alle – zwischen 1978 und 2000 erschienenen – Hefte (insgesamt 63) der kolumbianischen Zeitschrift *Nuevo Foro Penal*, einer der ältesten Strafrechtszeitschriften Lateinamerikas, gescannt und auf der CEDPAL-website zugänglich gemacht.

5. Ferner fördert CEDPAL die *Übersetzung* grundlegender Werke und Aufsätze des deutschen und angloamerikanischen Strafrechts in die spanische und portugiesische Sprache. In diesem Rahmen wurde etwa die letzte, noch von *Klaus Volk* besorgte Auflage des »Grundkurs Strafprozessrecht« ins Spanische übersetzt und leicht aktualisiert. Das Werk wurde im Frühjahr 2016 vom argentinischen Verlag Hammurabi veröffentlicht.

6. Auf dem Gebiet der *Aus- und Fortbildung* bietet CEDPAL jährliche Kurse in spanischer und portugiesischer Sprache zu den gesamten Strafrechtswissenschaft-

7 Vgl. insoweit die Erklärung von Lima, veröffentlicht in deutsch in ZStW 127 (2015), 236 und in spanisch in Revista Penal 35 (Januar 2015), 335.

ten an. Im zweijährlichen Turnus findet eine zweiwöchige Sommerschule für ganz Lateinamerika (und ggf. andere spanisch-sprachige Länder) und ein einwöchiger Kurs (in portugiesischer Sprache) für Brasilien (und ggf. andere portugiesisch-sprachige Länder) statt. In all diesen Kursen hat *Claus Roxin*, wie eingangs erwähnt, bisher die Abschlussvorlesungen gehalten, während die Eröffnungsvorlesung von *Günther Jakobs* übernommen wurde.

7. Schließlich bietet CEDPAL lateinamerikanischen und anderen spanisch- oder portugiesisch-sprachigen Wissenschaftlern ein differenziertes Besuchsprogramm für kürzere oder längere *Forschungsaufenthalte* in seiner oben genannten Forschungsbibliothek an. Die Bewerber werden aufgrund eines anonymen Auswahlverfahrens zugelassen. Deutschkenntnisse sind keine unentbehrliche Voraussetzung, weil die genannte Forschungsbibliothek über zahlreiche Werke in spanischer, portugiesischer u. a. Sprachen verfügt.

III.

Mit dem CEDPAL versuchen wir also, die Zusammenarbeit zwischen der deutschsprachigen und spanisch-/portugiesischsprachigen Strafrechtswissenschaft zu institutionalisieren und intensivieren. Dabei ist uns besonders eine gleichberechtigte Kooperation – »auf Augenhöhe« – wichtig. Das CEDPAL soll den lateinamerikanischen Kollegen ein Forum zur Präsentation und Diskussion der für sie relevanten Themen bieten. All unsere Aktivitäten gehen in der Regel auf Initiativen unserer lateinamerikanischen Partner oder generell lateinamerikanischer (Straf-)Juristen zurück. So ist die »ownership« unserer Projekte zumindest geteilt. Ohne die Unterstützung bedeutender deutscher Strafrechtslehrer wie *Claus Roxin* aber wäre ein solches Unternehmen nicht möglich. Vielen Dank, lieber *Claus Roxin*! Ad multos annos!

Besprechungsaufsätze

Besprechung der iberoamerikanischen Festschrift für Bernd Schünemann* – insbesondere mit Blick auf den Wissenschaftsdialog

Von Professor Dr. Gabriel Pérez Barberá, Córdoba (Argentinien)**

Bernd *Schünemann* wurde 2014 nicht nur in Deutschland eine monumentale Festschrift gewidmet (Hefendehl, Roland/Hörnle, Tatjana/Greco, Luís, Streitbare Strafrechtswissenschaft. Festschrift für Bernd Schünemann zum 70. Geburtstag, De Gruyter, 2014), sondern auch in Spanien und Lateinamerika: Letztere ist Gegenstand dieser Rezension. Die knapp 70 Aufsätze (auf mehr als 1500 Seiten) von den jeweils hoch angesehenen Kollegen aus diesen Ländern beweisen – mit aller Deutlichkeit – den internationalen Umfang des wissenschaftlichen Einflusses des verehrten Jubilars. So wie die deutsche Festschrift enthält auch das auf Spanisch in zwei Bänden veröffentlichte Werk eine Reihe von sehr wertvollen Beiträgen, die sich mit sämtlichen Gebieten beschäftigen, auf die auch *Schünemann* im Laufe seines Lebens eingegangen ist: nämlich die Grundlagen des Strafrechts (Band I, S. 17 ff.), die allgemeine Straftatlehre (Band I, S. 157 ff.), den Besonderen Teil des Strafrechts (Band I, S. 507 ff.), das Wirtschafts- Umwelt- und Unternehmensstrafrecht (Band II, S. 7 ff.), die Kriminalpolitik und die Sanktionenlehre (Band II, S. 309 ff.) sowie das Strafprozessrecht (Band II, S. 627 ff.).

Das Aufgreifen dieser Themen ist m.E. kein Zufall, sondern das Ergebnis einer richtigen Entscheidung der renommierten Herausgeber, die die Bedeutung berücksichtigt haben, welche für die Schüler von *Claus Roxin* (unter ihnen natürlich auch *Schünemann*) die Idee eines »gesamten Strafrechtssystems« immer hatte (vgl. insbesondere das klassische Werk unter der Herausgeberschaft von *Schünemann*: Grundfragen des modernen Strafrechtssystems, 1984). Ein System also, das – wie u. a. *Wolter* mehrmals hervorgehoben hat – nicht nur die Straftatlehre mit ihren kriminalpolitischen Grundlagen einschließt, sondern auch die Sanktionenlehre (insbesondere die Strafzumessungslehre), die (persönlichen) Strafausschließungsgründe und sämtliche prozessualen Voraussetzungen, die notwendig für die Auferlegung einer Strafe sind (vgl. dazu *Wolter*, in: *Wolter/Freund* [Hrsg.], Straftat, Strafzumessung und Strafprozeß im gesamten Strafrechtssystem, 1996, S. 1 ff. – Übersetzung des Werkes ins Spanische in: *El sistema integral de Derecho penal*, mit einer Einführung von *Silva Sánchez*, Madrid, 2004; ferner *Wolter*, in dieser Festgabe, S. 316 ff., u.a. zum »Strafprozessrecht im Strafrecht/Strafgesetz«).

Im 1. Teil (im 1. Band) findet man Aufsätze unter dem Titel »Grundlagen und Grundsätze des Strafrechts«, die sich sowohl mit allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien als auch mit Grundsätzen des internationalen und europäischen Strafrechts

* Enrique Gimbernat Ordeig/Luis Gracia Martín/Enrique Peñaranda Ramos/M^a Ángeles Rueda Martín/Carlos Suárez González/José Urquiza Olaechea (editores), *La Dogmática del Derecho penal material y procesal y la política criminal contemporáneas en los sistemas jurídicos iberoamericanos. Libro Homenaje a Bernd Schünemann con motivo de su 70 aniversario*, Verlag Gaceta Jurídica (Peru), 2014 (zwei Bände mit 66 Beiträgen).

** Ich bedanke mich bei *Carl Robert Whittaker* für die sprachliche Überarbeitung des Textes.